

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung 9789
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wiederholte Infrastrukturprobleme: Welche Konsequenzen hat die Sperrung der Huntebrücke für Wirtschaft und Schifffahrt?

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9789, an die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 25.02.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bahnbrücke über die Hunte in Oldenburg ist seit dem 23. Januar 2026 aufgrund eines technischen Defekts nicht mehr für die Schifffahrt zu öffnen. Nach Angaben der Deutschen Bahn ist eine beschädigte Rollbahn ursächlich für die Sperrung. Die Dauer der Reparatur ist derzeit unklar.

Laut der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kommt es dadurch zu erheblichen Einschränkungen im Schiffsverkehr, insbesondere für die Berufsschifffahrt. Die Durchfahrt ist nur eingeschränkt und abhängig von Beladung und Wasserstand möglich.

Die Hunte ist eine wichtige Verkehrsader für die regionale Wirtschaft und den Hafenstandort Oldenburg. Längere oder wiederkehrende Sperrungen können wirtschaftliche Nachteile für ansässige Betriebe sowie für die Binnenschifffahrt insgesamt nach sich ziehen.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Ursache, Umfang und voraussichtliche Dauer der Sperrung der Huntebrücke in Oldenburg vor?

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Huntebrücke in Oldenburg nicht für die Schifffahrt gesperrt. Sie kann jedoch derzeit nicht mehr geöffnet werden. Eine Passage ist somit für diejenigen Schiffe möglich, die die Brücke ohne Öffnung passieren können.

Im November 2025 wurde ein Riss am Obergurt der Brücke entdeckt. Im Januar 2026 folgte die Feststellung eines Zahnstangenbruchs durch die DB InfraGO AG. Der Ersatz dieses Spezialteils erfordert längere Vorlaufzeiten, da es sich um eine Sonderanfertigung handelt.

Zur zügigen Wiederherstellung der Klappfunktion konzentrieren sich die Arbeiten der DB InfraGO AG vorrangig auf Reparaturmaßnahmen an der östlichen Brückenseite. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt erforderlicher Prüf- und Genehmigungsverfahren sowie bauzeitlicher Einschränkungen. Derzeit wird angestrebt, die Klappfunktion auf dieser Brückenseite bis Ende April 2026 wiederherzustellen.

2. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Sperrung nach Kenntnis der Landesregierung auf die Berufs- und Freizeitschifffahrt sowie auf die Hafenwirtschaft in Oldenburg und der Region?

Da die Brücke nicht geöffnet werden kann, ist die Durchfahrt für den Schiffsverkehr auf diejenigen Fahrzeuge beschränkt, die die vorhandene Durchfahrtshöhe ohne Öffnung in Anspruch nehmen können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass infolge der Havarie an der Huntebrücke in Elsfleth ein Passieren dieser Brücke für Seeschiffe seitdem nicht mehr möglich ist.

Die zusätzlichen Auswirkungen der derzeit fehlenden Öffnungsmöglichkeit der Huntebrücke in Oldenburg auf den seewärtigen Schiffsverkehr ist als eher gering einzustufen.

3. Welche Maßnahmen wurden oder werden vonseiten des Landes gegebenenfalls ergriffen, um die Einschränkungen für die Schifffahrt möglichst gering zu halten?

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee gewährleistet die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für den Schiffsverkehr, der die Brücke ohne Öffnung passieren kann. Parallel werden die erforderlichen Reparaturmaßnahmen durch die DB InfraGO AG mit dem Ziel vorangetrieben, die Klappfunktion zeitnah wiederherzustellen und eine uneingeschränkte Schifffahrt zu ermöglichen.